



# Die Mitarbeitenden- vertretung der Gemeinde- diakonie Lübeck

## Was machen wir als Mitarbeitendenvertretung?

- Wir achten darauf, dass geltende Gesetze und Rechtsvorschriften eingehalten werden, z.B. TV KB, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz usw.
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden entgegen und begleiten bei Bedarf Lösungsprozesse.
- Wir setzen uns für Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung und Unfallverhütung ein.
- Wir regen Maßnahmen an, die den Dienststellen und allen Mitarbeitenden dienen, z.B. Corporate Benefit oder Jobrad.
- Wir unterstützen klimaschützende und nachhaltige Maßnahmen bei der Gemeindediakonie Lübeck.
- Wir kontrollieren die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben aus dem Arbeitsrecht.
- Wir fördern und unterstützen die berufliche Teilhabe, Inklusion und Entwicklung aller Mitarbeitenden.
- Wir bilden uns regelmäßig fort, um alle Mitarbeitenden bestmöglich zu unterstützen.

Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen können sich an die Mitarbeitendenvertretung und/oder die Schwerbehindertenvertretung wenden.

## Kontakt

Gemeindediakonie Lübeck  
Mitarbeitendenvertretung  
Hüxtertorallee 1, 23564 Lübeck



Telefon: 0451 70999566  
mv@gemeindediakonie-luebeck.de



Wir sind  
für Sie da!



# Moin und hallo alle zusammen,

die Mitarbeitendenvertretung (MV) begrüßt Sie herzlich in Ihren Arbeitsfeldern bei der Gemeindediakonie Lübeck.

Wir sind ein von den Kolleginnen und Kollegen gewähltes ehrenamtliches Gremium, das die Interessen und Belange der Mitarbeitenden stellvertretend für diese mit dem Arbeitgeber verhandelt. Dafür hat sie Rechte, die im Mitarbeitendenvertretungsgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (MVG-EKD) festgeschrieben sind.

Sprechen Sie uns gerne bei **Anregungen, Beschwerden, Sorgen und Nöten und allen Fragen rund um Ihren Arbeitsplatz** an, z.B.

- Eingruppierung/Vergütung
- Arbeitszeit und Dienstplan
- Regelung der Mehrarbeit
- Fort- und Weiterbildung
- Urlaubsanspruch
- Begleitung bei Personalgesprächen
- Begleitung bei BEM-Gesprächen
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

**Gemäß § 22MVG-EKD unterliegen die Mitglieder der MV der Schweigepflicht. Die MV ist nicht an Tarifverhandlungen und -abschlüssen beteiligt.**

Übrigens: Die MV arbeitet eng und vertrauensvoll mit der Kirchengewerkschaft zusammen.

[www.kirchengewerkschaft.de](http://www.kirchengewerkschaft.de)



## Beispiel 1

Herr B. hat acht Jahre bei einem kommunalen Dienstgeber gearbeitet. Ihm werden bis zu zwei Jahre Berufserfahrung angerechnet. Frau K. hat zwei Jahre bei einem kommunalen und sechs Jahre bei der Nordkirche gearbeitet. Ihr werden acht Jahre Erfahrungszeit anerkannt. Herr B. wendet sich an die MV.

## Beispiel 2

Frau S. fragt sich, ob sie nach der Elternzeit die Arbeit in Teilzeit wieder aufnehmen kann und ob eine Befristung der Stundenreduzierung möglich ist. Frau S. verabredet einen Termin bei der MV.

## Beispiel 3

Herr J. fragt, ob er während seiner Arbeitszeit die Unterstützung der MV in Anspruch nehmen kann.

Wir üben unser Ehrenamt nach bestem Wissen und Gewissen aus. Unsere Unterstützung ersetzt keine Rechtsberatung.

## § 33 MVG-EKD:

*„Mitarbeitendenvertretung und Dienststellenleitung sind verpflichtet, sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, und arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über Angelegenheiten, die die Dienstgemeinschaft betreffen. Sie achten darauf, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Recht und Billigkeit behandelt werden, die Vereinigungsfreiheit nicht beeinträchtigt wird und jede Betätigung in der Dienststelle unterbleibt, die der Aufgabe der Dienststelle, der Dienstgemeinschaft oder dem Arbeitsfrieden abträglich ist.“*

Die Mitarbeitendenvertretung arbeitet eng mit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten zusammen.

